

Mit 35 noch anfangen zu studieren?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2016 11:40

Zitat von Xiam

Da er/sie aus Sachsen zu kommen scheint, steht wohl sowieso keine Verbeamtung an.

Die niedrigste Verbeamtungsgrenze liegt soviel ich weiß ohnehin bei 42 Jahren (Bawü), und dann lassen sich Kindererziehungszeiten noch anrechnen (in Bawü zwei Jahre pro tatsächlich betreutem Kind). Sollte also das geringste Problem sein. Die Sachsen kommen sicher auch bald wieder auf den Trichter.